

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mittelverteilung an Jugendhilfeangebote für Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien im Haushaltsjahr 2015

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	01.09.2015

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 368.764,79 Euro gemäß Anlage 1 für Jugendhilfeangebote für Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien zu verteilen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>368.684,79</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung der Dringlichkeit:

Ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – in der Sitzung am 01.09.2015 ist notwendig, um den Trägern Planungssicherheit zu geben und den Projektbeginn zu ermöglichen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln beauftragte in der Sitzung vom 24.03.2015 die Verwaltung, im Bereich der „Präventiven Jugendhilfe“ zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien zu schaffen. Der AK § 80 – integrative Jugendarbeit hat dazu Eckpunkte formuliert, die bei der Beantragung der Projektmittel zu Grunde gelegt worden sind (s. Anlage 2). Träger von Jugendeinrichtungen, Anbieter der kulturellen Bildung, Anbieter von sportlichen Aktivitäten u.a., haben dazu in Absprache mit der Jugendpflege Projektanträge mit bezirksorientierten Konzepten gestellt. Vorrangige Ziele aller Maßnahmen sind die Förderung der Integration und die Hinführung zu Regelangeboten sowie die Stärkung der interkulturellen Kompetenz aller Kinder und Jugendlichen. Die niederschwellig angelegten Freizeitangebote für die Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien finden in der Regel vor Ort in der Jugendeinrichtung, aber auch im Rahmen von mobiler und aufsuchender Arbeit statt.

Die Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Stadtbezirke:

Stadtbezirk 1 (Innenstadt)	40.293,75 Euro
Stadtbezirk 2 (Rodenkirchen)	14.705,00 Euro
Stadtbezirk 3 (Lindenthal)	18.585,00 Euro
Stadtbezirk 4 (Ehrenfeld)	39.540,00 Euro
Stadtbezirk 5 (Nippes)	40.000,35 Euro

Stadtbezirk 6 (Chorweiler)	48.151,00 Euro
Stadtbezirk 7 (Porz)	44.281,90 Euro
Stadtbezirk 8 (Kalk)	53.061,79 Euro
Stadtbezirk 9 (Mülheim)	43.867,00 Euro
Stadtweite oder bezirksübergreifende Angebote	26.199,00 Euro
Somit sollen Mittel verteilt werden in Höhe von insgesamt	= 368.684,79 Euro
Zur Verfügung stehende Mittel im Haushaltsjahr 2015	412.500,00 Euro
Es verbleiben Restmittel in Höhe von insgesamt	43.815,21 Euro

Die Finanzmittel wurden in der Beschlussvorlage vom 24.03.2015 „Zusätzliche Jugendhilfsangebote für Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien“ ausgewiesen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 erfolgen kann